

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 88.

Sonnabends, den 2. November.

1850.

Bekanntmachung.

Den 1. Novbr. d. J. findet die gesetzliche Anmeldung der diesjährigen Rekrutirung statt. Es werden daher alle in hiesiger Stadt sich aufhaltende Militairpflichtige aus dem Geburtsjahre 1830, ingleichen die aus frühern Altersklassen noch nicht zur Bestellung gekommenen, sowie ferner diejenigen Mannschaften, welche im Jahre 1848 zur Dienstreserve versetzt und bei der vorjährigen Rekrutirung für minder tüchtig erkannt worden sind und endlich die bei der letzten Rekrutirung ebenfalls zur Dienstreserve bestimmten Mannschaften, hiermit aufgefordert, an dem gedachten Tage auf hiesigem Rathhause sich gehörig anzumelden.

Die nicht hier geborenen Mannschaften habe ihre Geburtscheine unfehlbar mitzubringen.

Wer den Anmeldungstermin versäumt, verfällt in die in dem Gesetze vom 1. August 1846 ausgesprochene Strafe.

Frankenberg, den 28. Octbr. 1850.

Der Rath a l l d a.
W. Rägler.

A u s z u g

aus dem über die 15. öffentliche
Sitzung der Stadtverordneten
am 30. October 1850 aufgenommenen
Protokolle.

Die Sitzung beginnt halb 7 Uhr und sind in derselben 18 Mitglieder des Kollegiums anwesend. Beschlossen wird:

1.

Das Bürgerrechtverwahrungsgesuch des Webermeisters Friedrich August Höppner von hier zu genehmigen.

2.

Bezüglich des Rathspröcolls vom 25. Octbr. d. J., die Heimathsangehörigkeit des Karl Eduard Gustav ~~Spitz~~ zu Dresden betr., dem Stadtrath nicht beizutreten, vielmehr denselben zu ersuchen, die Frage über die Heimathsangehörigkeit des Spitz, wenn solche von dem Stadtrath zu Freiberg nicht anerkannt werde, im Administrativjustizwege zur Entscheidung zu bringen.

3.

Ward bezüglich des in voriger Sitzung angekündigten Antrags, die Herabsetzung des Schulgeldes

in der Abendschule betr., vom Antragsteller auf Begründung desselben für heute verzichtet.

4.

Ging man zur Wahl zweier Rathmänner über, und fiel dieselbe auf

1) Herrn Friedrich Schiebler, Kaufmann und
2) Carl Böttcher, Kaufmann.

5.

Ward die Frage ob die Wahl eines Bürgermeisters für hiesige Stadt, für welche Funktion der Stadtrath anderweit 3 Candidaten in Vorschlag gebracht, noch heute vorgenommen werden solle, mit 10 gegen 8 Stimmen bejaht und hierauf zur Abstimmung übergegangen, in Folge deren der Stadtgerichtsactuar Georg Bernhard Stöckel in Chemnitz mit Stimmenmehrheit als gewählt zu betrachten.

Endlich beschloß man

6.

einstimmig den Stadtrath zu ersuchen, die Quittungen wegen der Entschädigungsgelder für das hier im Mai requirirte Militair, behufs der Erhebung dieser Gelder baldigst einzusenden und für Auszahlung derselben an die Quartierträger Sorge zu tragen.

